

Mitteilungsblatt



der Gemeinde

Neidlingen

Landkreis Esslingen



Mittwoch, 8. Mai 2024

Jahrgang 63 Nummer 19



Pfarrscheuerfest 2024

Gottesdienst für Groß und Klein zum Pfarrscheuerfest

mit dem Posaunenchor, dem Kindergarten und
den Konfirmand:innen

**Sonntag, 12. Mai um 10:30 Uhr
im Pfarrgarten**

Danach sind Sie herzlich eingeladen zu

**Roten Würsten und Veggie-Burgern auf
die Hand und Getränken**

im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen
Die Evangelische Kirchengemeinde Neidlingen
freut sich auf Ihr Kommen.



singen zusammen mit den **Sweet Cherries**
im Rahmen von „Kultur in der Kelter“ am

**Di. 14.05.2024, 19 Uhr in
der Neidlinger Kelter**

Wir freuen uns, wenn Ihr dabei seid!

Eintritt frei

Notrufe - Bereitschaftsdienste - Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112	Arbeitsgemeinschaft Hospiz	
Polizei	110	Allenstraße 74, Kirchheim	07021/9209227
Polizeiposten Weilheim	90052-0	Deutsches Rotes Kreuz	
Polizeirevier Kirchheim	07021/501-0	DRK-Notfallnachsorgedienst	07022/19222
Krankentransporte	19222	Nürtingen-Kirchheim/Teck	
Klinikum Kirchheim-Nürtingen		TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0	Büro Kirchheim unter Teck, Turmstr. 3, 73230 Kirchheim unter Teck	
Klinikort Nürtingen	07022/78-0	Ansprechpartnerin: Alexandra Jaiser, Dipl.-Sozial-/Religionspädagogin (FH), Telefon: 07021 807236-4, E-Mail: a.jaiser@tev-kreis-es.de	
Giftnotruf Freiburg	0761/19240	Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de	
Bürgermeisteramt Neidlingen		Ärztliche Notdienste	
Telefon	90023-0	Arzt	
Sprechzeiten:		Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr	116117
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr		Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr	
Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr		Werktags:	
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung		Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus	
Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)		Nürtingen, Auf dem Säer 1,	07022/19292
Samstags 10 bis 12 Uhr		werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages	
Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384	Wochenende:	
Grundschule Neidlingen	4725	Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,	
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350	am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um	
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111	19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr	
Kath. Pfarramt Weilheim	909393	Kinderarzt	116117
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222	Werktags ab 18 Uhr	
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0	Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr	
Bestattungsunternehmen		Hals-Nasen-Ohren-Arzt	116117
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657	Augenarzt	116117
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500	Zahnarzt	0761/120 120 00
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656	Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar	
Störungsdienste		24-Stunden-Notruf	0177/3590902
Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777	Tierschutzverein Kirchheim-Teck e.V.	
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300	Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812	
Telefon Störungsstelle	0800/3302000	Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr	
Vodafone	0800/7242643	info@tierschutzverein-kirchheim.de,	
Spermruf EC- und Kreditkarten	116 116	http://www.tierschutzverein-kirchheim.de	
Handwerkernotdienst	01805/356878	Postanschrift: Tierschutzverein Kirchheim u. T. e.V., Siechenwiesen 22,	
		73230 Kirchheim unter Teck	
Soziales		Apothekendienst (ohne Gewähr)	
Soziales Netz Raum Weilheim e.V.		Im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de werden durch Eingabe	
Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter		der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken	
Betreutes Wohnen zu Hause		angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)	
Betreuungsgruppen für ältere Menschen		Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet	
Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077		um 8.30 Uhr am folgenden Tag.	
info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de		10.05. Berg'sche Apotheke Wernau	07153-32898
Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da		Kirchheimer Str. 97, 73249 Wernau	
Häusliche Alten- & Krankenpflege -		11.05. Marien Apotheke Bissingen	07023-900500
Palliativversorgung		Vordere Str. 53, 73266 Bissingen	
Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf		12.05. Apotheke Frickenhausen	07022-41414
24 Stunden erreichbar unter: Tel. 07021/486220, Fax 07021/4862228,		Hauptstraße 20, 72636 Frickenhausen	
E-Mail: info@ds-teck.de, Homepage: www.ds-teck.de		13.05. Grüne Apotheke Wendlingen	07024-51311
Pflegestützpunkt Weilheim		Unterboihinger Str. 23, 73240 Wendlingen	
Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim		14.05. Löwen Apotheke Wendlingen	07024-7363
Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de		Albstr. 31, 73240 Wendlingen	
Bereich Pflege: Frau Iris Kurutz, E-Mail: i.kurutz@ds-teck.de		15.05. Mörike Apotheke	07022-31412
Bereich Hauswirtschaft: Frau Anna-Lisa Sigel und Christoph Schutte,		Kircheimer Str. 7, 72622 Nürtingen	
E-Mail: a.sigel@ds-teck.de und c.schutte@ds-teck.de		16.05. Eberhard Apotheke	07021-45351
Pflegestützpunkt		Wellinger Str. 1, 73274 Notzingen	
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und			
Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter			
Vordere Straße 45 in 73266 Bissingen an der Teck			
Jenifer Brown, Telefon: 0711-3902-43734			
Brown.jenifer@LRA-ES.de			
Ab dem 1. August erreichbar an den Tagen Montag, Dienstag (neu)			
und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)			

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Namen der Gemeindeverwaltung Neidlingen und des Gemeinderates möchte ich Sie herzlich zur Eröffnung unseres Naturkindergartens „Falkennest“ einladen.

Unser Naturkindergarten sticht nicht nur durch das sehr gelungene architektonische Konzept von Frau Architektin Petra Feller hervor, sondern er bettet sich malerisch an den gewählten Standort in die Natur und Landschaft ein. Darüber hinaus ist das angebotene pädagogische Konzept optimal auf die Bedürfnisse der Neidlinger Kinder abgestimmt und angepasst.

Dies alles

- bezaubernder Wagen
- malerischer Standort
- bestes pädagogisches Konzept
- hochmotivierte pädagogische Fachkräfte

möchten wir Ihnen am Freitag, 17.05.2024 vorstellen. Das Programm zur offiziellen Eröffnungsfeier startet um 13.30 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher!

Ihr

Jürgen Ebler
Bürgermeister



Herzliche Einladung zur Eröffnungsfeier am 17.05.2024

- 13.30 Uhr** - offizielle Eröffnung durch Herrn Bürgermeister Ebler & Frau Pfarrerin Stolz
- Kennenlernen der Erzieherinnen und des Konzeptes
- Informationen und Gespräche
- Besichtigung des Rundwagens und Gelände
- Mal- und Bastelangebot

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

- 17.00 Uhr** Ende der Veranstaltung
Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Aktuelle Seite

2. Infoveranstaltung EuReG Wärmeliefervertrag



Die zweite Infoveranstaltung zum Wärmeliefervertrags der EuReG findet am

**Mittwoch 15.05.2024 um 19:00 Uhr
in der „Alten Kass“, Gartenstraße 3**

statt. Wie bei der ersten Veranstaltung werden wir den Wärmeliefervertrag, der später die Grundlage für die Wärmeabnahme bei der EuReG ist, in den wesentlichen Punkten erläutern. Der Vertrag ist eine Vereinbarung innerhalb der Genossenschaft, da jeder Wärmeabnehmer gleichzeitig Genosse ist. Jeder Wärmeabnehmer ist somit gleichzeitig auch Mitbesitzer und Mitentscheider in der Generalversammlung und kann die Entscheidungen in der EuReG beeinflussen. Gewinne aus dem Nahwärmegeschäft bleiben in der Genossenschaft.

Unser Ziel ist es zu gewährleisten, dass in Neidlingen zu fairen Konditionen regenerative Energie zum Wohle aller genutzt werden kann.

Zu Beginn der Veranstaltung informieren wir außerdem über den aktuellen Stand des gesamten Projekts.

Ganz wichtig: Die EuReG muss in Kürze den Förderantrag für das Nahwärmenetz mit konkreten Wärmeabnehmer-Adressen abgeben. Der veranschlagte Anschlusspreis beinhaltet einen erheblichen finanziellen Zuschuss durch den Bund. Für alle Haushalte, die nicht im Förderantrag der Genossenschaft genannt sind, entfällt die Förderung und die Anschlusskosten erhöhen sich entsprechend!

Die Informationsveranstaltung dauert voraussichtlich zwei Stunden.

Danach bleibt noch Zeit für Fragen und Anregungen.

Lasst uns zusammen das Richtige für uns und unsere Nachkommen tun!

Mit freundlichen Grüßen,

Euer EuReG-Team
www.eureg-neidlingen.de

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 23.05.2024
Redaktionsschluss: 17.05.2024, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Wochenkalender

Donnerstag, 09. Mai

Christi Himmelfahrt
Himmelfahrtshock an der alten Schule

Freitag, 10. Mai

KurzJungscharLager
07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2- und 4-wöchentlich)
07:00 Uhr Abholung Biotonne
19:00 Uhr Wintersport Männer

Sonntag, 12. Mai

Pfarrscheuerfest
Naturkundliche Wanderung; NABU

Montag, 13. Mai

16:30 Uhr Kinderturnen in der Reußensteinhalle/
Grundschulturnhalle
17:30 Uhr Kinderleichtathletik Sportplatz/
Reußensteinhalle
18:00/ TVN Abt. Leichtathletik Reußensteinhalle/
19:00 Uhr Grundschulturnhalle
19:00 Uhr Gemeinderatssitzung in der Kelter
20:00 Uhr Volleyball-Hobby-Club „Die Netzknaller“

Dienstag, 14. Mai

Vortrag Landfrauen
18:30 Uhr LaZumba in der Grundschulturnhalle
17:00 Uhr Seniorensport Herren, Radfahren Treffpunkt
am Tennisparkplatz

Mittwoch, 15. Mai

Blutspenden in Bissingen
08:30 Uhr Frauengymnastik in der Reußensteinhalle
20:30 Uhr Volleyballer MSC

Donnerstag, 16. Mai

07:00 Uhr Abholung Biotonne
17:00 Uhr Kinderturnen, 5+6 Jahre
18:00 Uhr Kinderturnen 1-4 Klasse Reußensteinhalle
18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/
Reußensteinhalle

- Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Esslingen (Röntgenstraße 16 - 18, 73730 Esslingen)
 - Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Göppingen (Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen)
 - Referat Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Stuttgart (Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart)
- Außerdem besteht die Möglichkeit, die Textfassung und die Einzelpläne im Internetportal der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/mapendfassungen> aufzurufen oder herunterzuladen.

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus hat folgende Öffnungszeiten:

Mo. - Di.	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di.	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Fr.	geschlossen

Ihre Gemeindeverwaltung



EINLADUNG

Am kommenden **Montag, 13. Mai 2024**, findet um **19:00 Uhr** in der Kelter des Rathauses in Neidlingen, Kelterstraße 1, eine öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

statt, mit folgender

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Erweiterung Biosphärengebiet Schwäbische Alb Aufnahme Kernzone
3. Modernisierung Grundschule/päd. Konzeption
4. Erschließungsbeitrag Veitstraße
5. Spende Naturkindergarten
6. Anschaffung MTW
7. Vergabeempfehlung für die Handwerkerleistungen des „Betreuten Wohnen Neidlingen“
8. Bausache Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Immenstraße 39
9. TöB Stadt Weilheim Bebauungsplan „Kirchheimer Straße Nord“
10. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit / Änderungssatzung
11. Bekanntgaben und Anfragen

nicht-öffentliche Beratungen schließen sich an.

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger freundlich zum Besuch der öffentlichen Beratungen ein.



Jürgen Ebler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Erstellung des Managementplans für das Vogelschutzgebiet 7323-441 „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“

Bekanntgabe der Planfertigstellung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7323-441 „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“ fertig gestellt. Der Plan kann ab dem 02.05.2024 während der üblichen Öffnungszeiten bei folgenden Ämtern eingesehen werden:

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Neidlingen

Landkreis

Landkreis Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Neidlingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Neidlingen werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Rathaus für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem Wahl des Gemeinderats

- 2.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Neidlingen, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Neidlingen, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Neidlingen, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl Esslingen am Neckar durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nach-

weist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum <i>Neidlingen, 29.04.2024</i>
Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt  <i>Bürgermeister</i>
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Öffentliche Bekanntmachung

20. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck „Photovoltaikanlage Wasen“, Gemarkung Holzmaden

I Genehmigung

Das Landratsamt Esslingen hat die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck am 27. Juli 2023 festgestellte 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Wasen“, Gemarkung Holzmaden, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2022 (BGBl. I, S. 1726) mit Wirkung vom 29.02.2024 genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 20.05.2022 / 02.12.2022.

Die Genehmigung ist erteilt durch den Erlass des Landratsamts Esslingen vom 29.02.2024, AZ: 411-612.11-00011238#002 und beruht auf § 6 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum BauGB.

II Rechtswirksamkeit

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck „Photovoltaikanlage Wasen“, Gemarkung Holzmaden, wird mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Weilheim an der Teck am 03.05.2024 wirksam.

Der Lageplan und die Begründung sowie die Genehmigung können bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck, Stadtbauamt, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck während der üblichen Dienststunden

- Montag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
- Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird ergänzend auch auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck (Rathaus & Gemeinderat/Bauleitpläne/Aktuelle Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren) eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 6a Absatz 2 BauGB).

III Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie (zu Ziffer 1 und 2) nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Weilheim an der Teck – Bürgermeisteramt, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck – geltend zu machen.

Weilheim an der Teck, den 03.05.2024

gez. Johannes Züfle
Bürgermeister



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Prävention und Rehabilitation

Ü45-Onlinecheck: Wie gesund und fit bin ich?

Online testen und direkt durchstarten

Mit zunehmendem Alter häufen sich die körperlichen Zipperlein. Stress und hohe Arbeitsbelastung können Menschen zusätzlich erschöpfen. Wer erste Warnzeichen ignoriert, riskiert auch seine Arbeitskraft. Damit Menschen sich mit dem Thema möglichst früh auseinandersetzen und aktiv werden, braucht es oft einen kleinen Impuls. Mit dem Ü45-Onlinecheck bietet die Deutsche Rentenversicherung anhand sieben einfacher Fragen an über 45-jährigen die Chance, unkompliziert eine erste Einschätzung zur eigenen Gesundheit und Fitness zu bekommen: www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

Der Ü45-Onlinecheck soll erste Risikofaktoren aufspüren und mit gezielten Angeboten die Gesundheit fördern und somit die Erwerbsfähigkeit positiv unterstützen. Nach dem Ausfüllen des Onlinechecks erhalten die Teilnehmenden sofort eine Einschätzung und Empfehlung. Regt der Test einen möglichen Bedarf an Rehabilitations- oder Präventionsleistung an, können die Betroffenen am Ende sofort einen Antrag stellen.

Fragen zum Ü45-Onlinecheck oder zum Testergebnis? Dann kontaktieren Sie unser sozialmedizinisches Kompetenzteam:

E-Mail ue45-onlinecheck@driv-bw.de
Telefon 0711 848-18087

Ü45-Onlinecheck und weitere Informationen zu den Präventionsangeboten finden Sie unter www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

Aktuell vom Standesamt

Gestorben ist:

Am 25.04.2024

Frau Luise Feller, geb. Hepperle, Wiesensteiger Straße 15, im Alter von 91 Jahren.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische
Kirchengemeinde
Neidlingen



Pfarrerin Ute Stolz

Hauptstr. 53

73235 Weilheim-Hepsisau

Tel. 07023-6774

E-Mail: Ute.Stolz@elkw.de

Pfarrerin Inga Kaltschnee

Kirchstr. 43

73272 Neidlingen

Tel. 07023-909350

E-Mail: Inga.Kaltschnee@elkw.de

Vikarin Damaris Läßle

Tel. 0151-55754682

E-Mail: Damaris.Läßle@elkw.de

Kirchengemeinde Neidlingen

Gemeindebürosekretärin Frau Bettina Kuch, Tel. 07023-909350

E-Mail: Pfarramt.Neidlingen@elkw.de

Bürozeiten: dienstags 14:30 - 17:00 Uhr und donnerstags
9:00 - 11:30 Uhr

www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de

Donnerstag, 9. Mai 2024 – Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr

Gottesdienst „Evangelisch an der Limburg“
in der Peterskirche in Weilheim:

Was lässt sich heute der Geschichte von „Christi Himmelfahrt“ abgewinnen? Dieser Frage gehen im Gottesdienst am 9. Mai um 10:00 Uhr Inga Kaltschnee und Matthias Hennig nach. Aus den Orten um die Limburg wirken Gemeindeglieder in der Weilheimer Peterskirche mit.

Sonntag, 12. Mai 2024 – Exaudi

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Johannes 12,32)

10:30 Uhr

Pfarscheuerfest: Gottesdienst für Alt und Jung im Pfarrgarten. Unser Thema ist: Wie schreibt man Liebe?

Die Kinder des Evangelischen Kindergartens wirken mit und den neuen Konfis werden ihre Bibeln überreicht. Danach gibt es Rote, Veggie-Burger auf die Hand und Getränke, im Anschluss Kaffee und Kuchen. Bei Regen wird der Gottesdienst in der Kirche stattfinden.

Montag, 13. Mai 2024

19:30 Uhr

Kirchenchorprobe in der Pfarscheuer

Dienstag, 14. Mai 2024

14:30 Uhr

Altennachmittag in der Pfarscheuer

18:00 Uhr

Jungbläserprobe in der Pfarscheuer

20:15 Uhr

Posaunenchorprobe in der Pfarscheuer

Mittwoch, 15. Mai 2024

15:30 – 17:00 Uhr Konfi-Nachmittag in der Pfarscheuer

Donnerstag, 16. Mai 2024

15:30 – 17:00 Uhr Spatzenjungschar (Klasse 1-3)

17:30 – 19:00 Uhr Mädchenjungschar (ab Kl. 4) in der Pfarscheuer

18:00 – 19:30 Uhr Bubenjungschar (ab Kl. 4) im Kirchsaal

19:30 Uhr

Frauenkreis in der Pfarscheuer:

„Rahab“ – Claudia Brendel, Leiterin der Diakonische Bezirksstelle und ihre Mitarbeiterinnen stellen dieses wichtige und besondere Projekt vor

Sonntag, 19. Mai 2024 – Pfingstsonntag

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sacharja 4,6b)

09:20 Uhr

Gottesdienst (Pfarrerin Kaltschnee; Opfer:
Aktuelle Notstände)

Der Kirchengemeinderat tagt

Unsere Kirchengemeinderatsgremien treffen sich am Dienstag, 7. Mai um 20:00 Uhr im Gemeindesaal in Hepsisau zu einer öffentlichen Sitzung.

Tagesordnung öffentlich

Andacht

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 09.04.2024
3. Auferlegung Haushaltspläne
4. Lesungs- und Abkündigungsdienste
5. Vertretung in der Bezirkssynode
6. Entwicklung der Gemeindegliederzahlen
7. Erste-Hilfe-Kurs
8. Sonstiges

Es schließt sich eine nicht-öffentliche Sitzung an.



**Katholische Kirchengemeinde
St. Franziskus Weilheim-Teck**

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim,
Kirchheimer Straße 8

Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396

StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de

Büro: Elisabeth Hüttner

Bürozeiten:

Montag, Dienstag 9.30 - 11.30 Uhr

Mittwoch, Donnerstag geschlossen

Freitag 14 - 17 Uhr

Mittwoch, 08.05.

15:45 Uhr Franziskuslerchen im Gemeindehaus, Weilheim

19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Weilheim

Donnerstag, 09.05.

09:00 Uhr Eucharistiefeier zu Christi Himmelfahrt in Weilheim

10:30 Uhr Festgottesdienst in Hochwang in der Dreifaltigkeitskirche mit Öschprozession nach St. Josef, anschließend Hocketse und Mittagessen.

19:00 Uhr Ökum. Friedensgebet in Weilheim

Samstag, 11.05.

18:00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim

20:00 Uhr Fatima mit Prozession in Weilheim

Sonntag, 12.05.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberlenningen

Montag, 13.05.

19:30 Uhr Taizé-Gebet in der Ev. Kirche, Oberlenningen

Dienstag, 14.05.

09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim

18:00 Uhr Abendmesse in Zell

19:45 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Oberlenningen

Mittwoch, 15.05.

14:00 Uhr Ökum. Frauentreff, Zell: Besuch des „Café mittendrin“ in Kirchheim-Teck. Treffpunkt in Zell: Bushaltestelle Göppinger Str./Parkplatz Friedhof zur gemeinsamen Fahrt mit dem Privat-PKW.

15:45 Uhr Franziskuslerchen im Gemeindehaus, Weilheim

18:00 Uhr Abendmesse in St. Josef, Hochwang

19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Weilheim

Donnerstag, 16.05.

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen

10:30 Uhr Gottesdienst im Haus im Lenninger Tal

19:00 Uhr Ökum. Friedensgebet in Weilheim

Freitag, 17.05.

16:00 Uhr Ökum. Andacht im Alexanderstift, Zell

Samstag, 18.05.

18:00 Uhr Vorabendmesse zu Pfingsten mit Taufe in Weilheim

Sonntag, 19.05.

10:00 Uhr Eucharistiefeier zu Pfingsten in Oberlenningen

11:30 Uhr Missa em lingua portuguesa em Weilheim

14:00 Uhr Taufe in Weilheim

Montag, 20.05.

10:00 Uhr Eucharistiefeier zu Pfingsten in Zell

Busfahrt zur Maiandacht nach St. Maria, Schloss Zeil, Leutkirch

Termin: Donnerstag, 23. Mai 2024

Abfahrt: 11.00 Uhr Weilheim, Fischer Garagen

11.05 Uhr Weilheim, Kreissparkasse

14.00 Uhr Andacht mit Peter Martin, Pfarrer

15.00 Uhr Kaffee & Kuchen, Grüner Baum,
Schloss Zeil

Rückkunft: ca. 19.30 Uhr Weilheim

Kosten: 20 - 25 € pro Person (je nach Teilnehmerzahl)

Anmeldung: ab sofort im Pfarrbüro Weilheim



Landratsamt Esslingen

**Beispielhaftes Bauen Esslingen 2018 - 2024
ausgelobt****Schirmherr Landrat Heinz Eininger**

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Esslingen lobt die Architektenkammer Baden-Württemberg das Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen Esslingen 2018 – 2024“ aus, Schirmherr ist Landrat Heinz Eininger. Gesucht sind realisierte Objekte aus den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld, öffentliche Bauten, Industrie- und Gewerbebauten, Garten- und Parkanlagen, Innenraumgestaltungen sowie städtebauliche Projekte. Auch Umbauten und Umnutzungen gehören dazu.

„Mit dem Wettbewerb unterstützten wir nicht nur qualitativvolles und innovatives Bauen in unserem Landkreis und werten so unser Lebensumfeld auf. Die Auszeichnung gibt auch wichtige Impulse für nachhaltiges Bauen“, sagt Landrat Heinz Eininger. Eine Auszeichnung erhalten solche Einreichungen, die beispielgebend für die Architektur und Stadtgestaltung in unserem Alltag sind, die Positives für das Wohlbefinden und das Zusammenleben von Menschen leisten. Das können gleichermaßen ein öffentlicher Platz oder Garten sein wie eine Schule oder Scheune – also keineswegs nur spektakuläre Großprojekte. Das Ziel des Auszeichnungsverfahrens ist es, beispielhafte Architektur aufzuspüren und ihr ein Forum zu bieten. Denn zahlreiche Bauten, die sonst unbeachtet blieben, haben den Blick der Öffentlichkeit verdient.

Zur Teilnahme sind alle Bauherinnen und Bauherren eingeladen, die gemeinsam mit einer Architektin oder einem Architekten gebaut haben. Aber auch alle Kammermitglieder – aus

den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung – sind zur Einreichung aufgefordert. Unabhängig davon, wer die Initiative ergreift: Die Auszeichnung geht an beide Partner. Denn Baukultur kann nur dort entstehen, wo sich Bauherrschaft und Planende gemeinsam für eine umweltgerechte und vor allem am Menschen orientierte Lösung der Bauaufgabe engagieren.

Die prämierten Objekte werden im Internet (www.akbw.de/objekte), in der App Architekturführer Baden-Württemberg und einer Broschüre umfangreich dokumentiert. Zudem erhalten die Bauherinnen und Bauherren sowie Architektinnen und Architekten im Rahmen einer Feierstunde Urkunden überreicht, auch eine Plakette zur Befestigung am Bauwerk gehört zur Auszeichnung. Das letzte Verfahren „Beispielhaftes Bauen“ im Landkreis Esslingen fand 2018 statt. 22 Objekte erhielten damals eine Prämierung.

Die Einreichungsfrist läuft bis zum 20. Juni, detaillierte Auslobungsunterlagen finden sich unter www.akbw.de/azv-ausschreibungen/.

Ansprechpartnerin bei Rückfragen oder bei Interesse an Bildmaterial: Carmen Mundorff, Telefon 0711 2196-140, carmen.mundorff@akbw.de

Download Logo-Paket Beispielhaftes Bauen: www.akbw.de/azv-logopakete.zip

Baumskulpturen aus dem Jakob-Fischer-Urbaum im Freilichtmuseum Beuren

Das Freilichtmuseum Beuren präsentiert in einer Sonderausstellung Holzskulpturen, die der Holzgestalter Bernhard Schmid aus abgestorbenen Bäumen heimischer Streuobstwiesen herausarbeitet. Die Ausstellung ist bis 27. Oktober in der Ausstellungsscheuer zu sehen.

Mit Holz-Kunstwerken schafft Bernhard Schmid eine einzigartige Verbindung zwischen Obstbaukultur und Kunst. Landrat Heinz Eininger resümierte in seinem Grußwort anlässlich der Ausstellungseröffnung am Sonntag, 28. April: „Die Streuobstkultur als bedeutender Baustein des kulturellen Erbes unserer Region erhält durch diese künstlerische Veredelung eine ganz neue Aufmerksamkeit.“ In der Ausstellungsscheuer aus Gärtringen werden unter dem Motto „Erlebnis – Dialog – Berührung“ Exponate aus dem Torso des Jakob-Fischer-Ur-Baums gezeigt.

Zweites Leben für den Jakob-Fischer-Ur-Baum

Der älteste bekannte Jakob-Fischer-Apfelbaum stand in Steinhäusern an der Rottum (Landkreis Biberach). 2020 blühte er nach mehr als 117 Jahren ein letztes Mal. Durch die handwerklich hervorragende Bearbeitung der Hölzer des niedergelegten Obstbaumes schenkte Bernhard Schmid dem Torso des Stammvaters aller heute deutschlandweit angebauten Jakob-Fischer-Apfelbäume ein zweites Leben als Kunstwerk. Die Gäste des Freilichtmuseums können die Exponate in der Scheuer aus Gärtringen nicht nur bestaunen, sie dürfen sie auch berühren.

Aufmerksamkeits-Hinweise in den Streuobstwiesen

Bernhard Schmid hat zudem an ausgewählten Streuobstbäumen im Museumsgelände Hinweise platziert. Wer ihnen folgt, wird auf oft unbemerkte Schönheiten der Natur des Baumes hingewiesen. Nachdem Besucherinnen und Besucher bereits im Ausstellungsraum eingeladen werden, die Exponate zu berühren, geht es im Außengelände darum, zu erkennen, „wie das Leben mit Wunden und schweren Einschnitten umgeht“, sagt der Künstler. „Drehwuchs, Veredelungsstellen, Knollen, Brüche und Verwachsungen – diese außergewöhnlichen Wuchsformen zeigen, wie die Natur einschneidende Ereignisse bewältigt. Manchmal beschäftigen uns Erlebnisse

das ganze Leben“, resümiert der Holzkünstler, „um dann zu einer wunderschönen, einzigartigen Form zu werden. Am Baum entdecken wir den Spannungsbogen von blühender Fülle, reicher und satter Ernte, verwelkendem und absterbendem Vergehen und Neuwerden.“

Scheunencafé mit dem Künstler am Muttertag und Kindheits-Tage-Picknick

Am Sonntag, 12. Mai, von 14 bis 16 Uhr lädt das Freilichtmuseum Beuren zu einem Scheunencafé in die Sonderausstellung ein. In dieser offenen Gesprächsstunde haben Tagesgäste die Gelegenheit sich bei Kaffee, Tee und Kuchen mit Bernhard Schmid über seine Begeisterung an der künstlerischen Arbeit mit Obstbäumen und über die Beziehung zwischen Menschen und Bäumen auszutauschen.

Am 4. August sind die Gäste zur Halbzeit der Sonderausstellung und zum Themenwechsel bei den Exponaten zur Teilnahme an einem Picknick in den Streuobstwiesen des Museumsdorfes eingeladen. Während der gesamten Laufzeit können Dialogführungen zur Sonderausstellung gebucht werden (über Besucherservice@freilichtmuseum-beuren.de). Für die kleinen Gäste gibt es in der Ausstellung ein Mitmach-Heft, mit dem sie Bezüge zwischen Kunst und Natur, sowie Baum und Leben mit allen Sinnen erfahren und entdecken können.

Zum Künstler

Bernhard Schmid lebt in Rettenbach im Landkreis Günzburg. Holz-Kunst-Objekte aus seiner Werkstatt finden sich in Sammlungen in Stuttgart, Ulm, Berlin und München sowie in Singapur. Interessierte finden weitere Informationen in der Publikation „Unter den Bäumen“, sie ist im Museumsladen erhältlich.

Laufzeit Ausstellung

Bernhard Schmid: „Baumskulpturen. Erlebnis – Dialog – Berührung“

28. April bis 27. Oktober 2024, Freilichtmuseum Beuren, Ausstellungsscheuer und Museumsgelände

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, www.freilichtmuseum-beuren.de, Info-Telefon 0711 3902-41890, info@freilichtmuseum-beuren.de. Öffnungszeiten: bis 3. November, Dienstag bis Sonntag 9 bis 18 Uhr sowie an Feiertagen.



Wohnberatung für das Wohnen im Alter im Landkreis Esslingen sucht neue bürgerschaftlich Engagierte

Um auch im Alter in der vertrauten Wohnung bleiben zu können, sollte diese möglichst barrierefrei nutzbar sein können. Zur Analyse gegebenenfalls erforderlicher Umgestaltungsmöglichkeiten gibt es im Landkreis Esslingen das Angebot einer neutralen und unabhängigen Wohnberatung. Das Beratungsangebot gibt es bereits seit 30 Jahren. Unterstützt wird die Wohnberatung durch ein engagiertes Team ehrenamtlicher Wohnbauberaterinnen und -berater.

Das Team der Wohnberaterinnen und -berater im Landkreis Esslingen sucht aktuell Verstärkung. Gesucht werden Menschen, die Zeit und Interesse haben, sich in das spannende Thema einzuarbeiten und sich gerne in die abwechslungsreiche Tätigkeit einbringen möchten. Es geht darum, gemeinsam vor Ort nach zweckmäßigen Lösungen für individuelle Fragestellungen zu suchen. Eine gewisse Technikaffinität ist von Vorteil. Eine gute Vorbereitung auf die Aufgabe im Rahmen einer Schulung ist garantiert. Beim regelmäßigen Austausch im Team kann man sich über Anfragen austauschen und sich gegenseitig mit Ideen unterstützen. Die Wohnberatung wird gegen eine geringe Aufwandsentschädigung erbracht. Die bürgerschaftlich Engagierte werden durch eine hauptamtliche Ansprechpartnerin begleitet. Die Wohnberatung berät bei einem Hausbesuch zu altersgerechter Wohnraumgestaltung, barrierefreiem Wohnen sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten für Umgestaltungsmaßnahmen. Barrieren und Stolperfallen in der Wohnung werden analysiert, auf die Situation vor Ort angepasste Umbaumöglichkeiten und Hilfsmittel vorgeschlagen. Ein umfassendes Beratungsprotokoll dokumentiert Hürden und Lösungen.

Wer Interesse an einer freiwilligen Tätigkeit als Wohnberaterin oder -berater hat, wendet sich bitte an die hauptamtliche Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner im Landkreis Esslingen. Infos über die jeweils regional zuständige Ansprechpartnerin bzw. den Ansprechpartner gibt es über das Landratsamt Esslingen, Verwaltungssekretariat Altenhilfeplanung, Telefonnummer Angela Schmidt 0711 3902-42496.

Kreistag passt ÖPNV- Finanzierungsgrundsätze des Landkreises Esslingen an und schickt Zu- und Abbringer an die S-Bahnstrecke

Der Landkreis Esslingen finanziert künftig verlässliche S-Bahn-Zu- und Abbringerverkehre. Das hat der Kreistag am Donnerstag, 25. April einstimmig beschlossen. Damit wird ein verlässliches Fahrplanangebot des Busverkehrs gesichert und kreisweit einheitlich ein hoher Standard angeboten.

„Mit dem neuen Angebot kommt der Landkreis als Aufgabenträger für den Busverkehr seiner Verantwortung nach, den Bus als Teil des Umweltverbundes deutlich zu stärken und die Nutzung des ÖPNV noch attraktiver zu machen. Damit leistet der Landkreis auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele“, sagt Landrat Heinz Einger nach dem Beschluss des Kreistags.

Die folgenden Regelungen finden künftig auf Verkehrskorridoren, die mehr als 4.000 Einwohner an die S-Bahn anbinden oder bei Stadtverkehren mit mindestens 500 Fahrgästen pro Tag und Richtung Anwendung: ein 30-Minuten-Takt am Samstag in der Zeit zwischen 9 und 20 Uhr, ein 15-Minuten-Takt montags bis freitags in den Hauptverkehrszeiten. Diese Regelungen gelten auch im Bereich der Regionalbahn. Zudem werden die Nacht-S-Bahnen besser mit dem Busverkehr vernetzt. Die Leistungen des Ruftaxis werden künftig in einen Busverkehr oder On-Demand-Verkehr umgewandelt.

Der Standard der verlässlichen S-Bahn-Zu- und Abbringer ist Teil des ÖPNV-Paktes zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots in der Region Stuttgart. Die Umsetzung erfolgt sukzessive bei allen Busverkehren im Rahmen der wettbewerblichen Vergaben.

Vereinsnachrichten



Turnverein Neidlingen 1910 e.V. 52. Landesoffene Leichtathletik Wettkämpfe am 1. Mai 2024 in Ostfildern-Neidlingen

Im Teammehrkampfwettbewerb der U10 begab sich das Leichtathletikteam des TVN auf Punktejagd gegen 25 weitere Mannschaften aus dem Kreis Esslingen. Mit allein 134 Teilnehmer bei der U10, war die Veranstaltung bei bestem Leichtathletik Wetter sehr gut besucht. Es galt 4 Disziplinen aus der Kinderleichtathletik zu absolvieren: 2 x 40m Sprint, Weitsprungstaffel, Schlagwurf mit einem Wurfstab und zum Abschluss eine 40m Hindernis-Sprintstaffel. Am Ende erreichte das Team TVN einen hervorragenden 8. Platz und hat somit den großen Vereinen im Kreis durchaus etwas entgegensetzen.

C. Ruoss



Team TV Neidlingen: v.l. Lilly Böhm, Paul Albert, Liam Ruoss, Lea Albert; h.l. Joscha Feller, Ronja Offner, Zoe Spelge



Lilly Böhm beim 40m Sprint (2. von rechts)



Joscha Feller sammelt Punkte bei der Weitsprungstaffel



Schwäbischer Albverein Tolle Tage auf Burg Derneck

Die Familienfreizeit des Neidlinger Albvereins auf Burg Derneck war auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg!

Vom 26. bis 28. April fuhren wir mit knapp 40 Erwachsenen und Kindern ins schöne Lautertal und haben dort bei bestem Wetter, gemeinsamer Wanderung, Lagerfeuer, Spielen, der ausgiebigen Erkundung sowie Besteigung der Burg und abendlichem Gitarrenspiel wunderschöne Tage verbracht, auf deren Wiederholung im nächsten Jahr sich schon alle wieder freuen!



Faul Ei auf der Wiese



An der Lauter war es am Schönsten



NABU Naturkundliche Wanderung in Ochsenwang

Am Sonntag, 12.05.2024 findet eine naturkundliche Wanderung in und um

Ochsenwang mit dem Nabu Neidlingen statt. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr auf dem Parkplatz von Markiesen Claus in Ochsenwang. Hierzu sind alle interessierte Menschen herzlich eingeladen.

Christian Weinnoldt



Landfrauen Neidlingen

Am 14.5.2024 findet um 14.30 Uhr ein Vortrag im Gasthaus Lamm zum Thema „Glück

und Lebensfreude“ mit dem Referent Hanns Martin Bauer statt. Gäste sind wie immer herzlich eingeladen!

Am 14.05.2024 findet um 14.30 Uhr im Gasthaus Lamm ein Vortrag zum Thema Glück und Lebensfreude - Anleitung zum Glückseligkeit mit dem Referent Hanns Martin Bauer statt. Glück ist keine Glückssache - was bringt Menschen dazu, sich glücklich zu fühlen? Können wir glücklicher werden? Was macht Menschen zufrieden? Dieser Vortrag will Erkenntnisse aus der Glücksforschung aufzeigen und auf Voraussetzungen für eine glückliche und zufriedene Lebensgestaltung eingehen: mit handfesten Glückstipps und Aspekten aus der Positiven Psychologie. Der Referent war bereits schon mal bei uns und ist sehr empfehlenswert - es lohnt sich auf jeden Fall vorbei zu kommen!!
GÄSTE SIND HERZLICH EINGELADEN!!!!

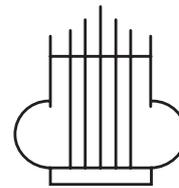
Eure LandFrauen



Schützenverein Neidlingen e.V.

Olympia-Traum von Max Braun geplatzt

Nachdem der Großteil der deutschen Startplätze für die in Paris stattfindenden Olympischen Spiele bereits vergeben ist, gab es für Max Braun noch eine winzige Chance sich im Ort der Olympischen Spiele von 2016 – Rio de Janeiro, Brasilien – einen Quotenplatz zu erkämpfen. Hierfür durfte er im Kleinkaliber Dreistellungskampf (kniend, liegend, stehend) antreten. Leider konnte Max die – zugegeben sehr kleine Chance – nicht nutzen. Mit 580 von 600 Ringen landete er auf Rang 34. Sieger des Vorkampfs war ein Konkurrent, den Max aus der Luftgewehr Bundesliga kennt, der Tscheche Jiri Privratsky mit überragenden 595 von 600 Ringen.
Matthias Braun



Gesangverein Liederkranz

Kultur in der Kelter

The Ladies' Melody laden zusammen mit den Sweet Cherries und den Sweet Cherries Kids zu ihrem diesjährigen gemeinsamen Konzert im Rahmen von „Kultur in der Kelter“ ein.

Dieses findet am Dienstag, 14.5.24 um 19 Uhr, statt.

Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf einen schönen musikalischen Abend mit vielen Zuhörern!



Obst- und Gartenbauverein Neidlingen Spritzenprüfung

Am Samstag 11. Mai 2024 findet eine Gebläsespritzenprüfung bei Landtechnik Rainer Hitzer statt.

Bitte vorab Prüftermin vereinbaren unter Telefonnummer: 0171/ 1755062

Folgende Pflanzenschutzgeräte müssen geprüft werden:

1. Nebelgeräte/ Gebläsegeräte
2. Schlauchspritzenanlagen (z.B. Karrenspritzen, auch für die Anwendung im Gewächshaus)
3. Streifenspritzen (Unterstock, Band)
4. Stationäre Flächenspritzen für Zierpflanzen- und Gartenbaubetriebe (Gießwagen)

Tragbare Sprühergeräte sind von der Prüfung ausgenommen..

Roland Kuch

Vorstand

SOZIALVERBAND



Der VdK Ortsverband Weilheim/Teck hält am Dienstag 14.05.2024 wieder seine VdK Sprechstunde im Café Wesley in Weilheim, Hirschstr.1 von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr ab.

Danach immer am 2. Dienstag des jeweiligen Monats.

Alle Fragen zum VdK Sozialverband werden erklärt und welche Unterstützung der VdK bietet.

Eine Rechtsberatung kann nicht abgegeben werden.



Kleintierzuchtverein Weilheim und Umgebung e.V.

Vereinsheim am Sonntag geöffnet

Am kommenden Sonntag, den 12. Mai ist unser Vereinsheim wieder ab 10 Uhr

für Sie geöffnet.

Es gibt Kaffee und Kuchen, sowie Fleischküchle mit Kartoffel- oder Nudelsalat.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Weilheimer Kleintierzüchter.

Veranstaltungen

Projektchor

Männer aufgepasst....

Wir sind auf Stimmenfang und wir wollen – Dich für ein besonderes Projekt

„Eigentlich singe ich ja gerne, aber.....

.... ich habe keine Zeit

.... ich kann nicht singen

.... ich kann keine Noten

.... ich will keine „Vereinsmaierei“

Dieses „aber...“ liebe sich beliebig fortsetzen.

Wir wollen euch eine Möglichkeit bieten, das Singen einfach mal auszuprobieren ohne Verpflichtung

Im Zeitraum von Mai bis September 2024 wollen wir Lieder zum Thema

„Frieden, Freiheit und Liebe“ einüben und zum Abschluss am 29.09.24 in einem kleinen Konzert zusammen mit der Stadtkapelle Wiesensteig aufführen

Wir singen Lieder wie z.B. „Wir ziehn in den Frieden“ von Udo Lindenberg,

„Freiheit“ von Marius Müller-Westernhagen und einige andere.

Eine **1. Schnupperstunde** findet

am **Dienstag, 07.05. um 19.30 Uhr in der Schulturnhalle, Helfensteinstr. in Wiesensteig** (Eingang neben den Glascontainern) statt und dazu möchten wir euch ganz herzlich einladen.

Also Männer, traut euch und kommt vorbei. Ihr müsst nichts mitbringen außer Lust und Neugier auf ein neues Abenteuer in eurem Leben. Das Abenteuer mit der eigenen Stimme

Nähere Infos erfahrt ihr von

Elisabeth Friedl, Chorleiterin Tel: 07023/4989 lissi0802@live.de oder Ulrich Schweizer, 1. Vorsitzender, Tel: 07335/5551, an_den_uli@web.de

Was sonst noch interessiert

„Mind Mastery“ - Self-Leadership als Schlüssel für Resilienz

Online-Veranstaltung der Agentur für Arbeit am 14. Mai

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ findet am Dienstag, 14. Mai von 12:00 Uhr bis 12:50 Uhr ein Online-Vortrag zum Thema „Mind Mastery“ – Self-Leadership als Schlüssel für Resilienz statt.

Angeboten wird die Veranstaltung von den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg.

In diesem Mittagsimpuls erfahren Interessierte, warum es so wichtig ist, an sich selbst zu glauben, die persönlichen Antreiber zu kennen und immer mal wieder etwas Neues auszuprobieren. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich

inspirieren lassen und erfahren, wie sie ihre Resilienz mit konkreten Schritten und Übungen stärken können. Der Vortrag bietet nicht nur wertvolle Einblicke, sondern auch praktische Übungen, die direkt im Alltag angewendet werden können.

Die Referentin Johanne Heck-Parsch ist erfahrene systemische Business Coach und Beraterin bei Amaze Growth. Ihre Leidenschaft liegt darin, Menschen auf ihrem individuellen Wachstumsweg zu begleiten, um ihnen zu helfen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, für die Teilnahme wird ein internetfähiges Gerät benötigt. Die Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer vor Beginn des Online-Impulses per E-Mail.

Die Anmeldung erfolgt über <https://eveeno.com/530754105>

Kleiner Tipp von uns für Sie

Wann „ss“ oder „ß“?

Auf einen kurzen Vokal folgt nach korrekter Rechtschreibung das **Doppel-s**;

auf einen langen Vokal oder eine Verbindung aus zwei Vokalen folgt **„ß“**:

Aus diesem Grund wird schließen mit „ß“ geschrieben, das Schloss oder auch

der Schuss – hingegen mit „ss“.

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Neidlingen

Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen

Tel.: (07023) 90023-0, Fax (07023) 90023-25

mitteilungsblatt@neidlingen.de | www.neidlingen.de

Sprechzeiten:

montags - freitags

9.00 - 12.00 Uhr

und dienstags

16.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich donnerstags

ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde

und nach Vereinbarung.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Ebler oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG

Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 9 Uhr

Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

550 Exemplare

Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo

Bezugsgebühr Jahresabo print 40,00 €, digital 26,67 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/neidlingen

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



KW 20/21*

Ungerade KW*: in Oeffingen und Pattonville

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

VERSCHIEDENES

Du bist interessiert am Modellfliegen?

Wenn du zwischen 7 und 16 Jahre alt bist, komme einfach im Juni am Sonntag zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr in Weilheim am Modellflugplatz vorbei, dort erhältst du die Möglichkeit in das Hobby reinzuschmecken. Es wird für die Planung und Aufteilung der Flugschüler um eine vorherige Anmeldung per E-Mail mit Kontaktdaten und Alter gebeten. Anmeldung unter: modellflieger.eckel@gmail.com Bei schlechtem Wetter wird ein alternativer Termin vorgeschlagen. Mit freundlichen Grüßen Andreas Eckel



© Hermenau/DEIKE

Warum wachsen Tulpen in der Vase weiter?

Tulpen in einer Vase wachsen schnell über die anderen Blumen hinaus. Normalerweise geschieht Wachstum durch Zellteilung, wobei immer mehr Zellen gebildet werden. Bei Pflanzen ist dies aber nur der erste Teil des Wachstums,

danach wächst die Pflanze mittels Zellstreckung weiter: Wassereinlagerungen vergrößern die Zellen. Bei Tulpen ist dieser Wachstumsmechanismus ausgeprägter als bei anderen Schnittblumen. Die Natur hat das so eingerichtet, damit die Tulpe überleben kann; im Unterschied etwa zu Rosen bringt sie nämlich nur eine Blüte hervor, dafür aber wächst diese dann über die anderen Blumen hinaus.

© Brückner/DEIKE

756U05U2

Deine Spende macht schlau.



	König	Lehmann	Schulze	Wiese	Gänseblümchen	Krokusse	Narzissen	Tulpen	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre
Klaus												
Lena												
Michael												
Nadine												
8 Jahre												
9 Jahre												
10 Jahre												
11 Jahre												
Gänseblümchen												
Krokusse												
Narzissen												
Tulpen												

© DEIKE PRESS

Muttertag

Vier Kinder überraschen ihre Mütter mit einem Muttertagsblumenstrauß. Wie heißen die Kinder, wie alt sind sie, und welche Blumen verschenken sie?

1. Der zehnjährige Klaus verschenkt keine Tulpen, und Lena Wiese keine Narzissen.
2. Das Mädchen der Familie König ist nicht acht Jahre alt.
3. Der Sohn der Familie Lehmann gibt seiner Mutter Krokusse, und das achtjährige Kind selbst gepflückte Gänseblümchen.
4. Michael ist älter als Nadine.
5. Ein Junge verschenkt Tulpen.